



Dieses Gesuch ist der Gemeindeverwaltung Wangenried **spätestens 3 Wochen vor der Benützung** einzureichen.

Gesuch um Benützung des Mehrzweckgebäudes

Unterzeichneter Verein/Organisation/Person ersucht hiermit die Gemeinde Wangenried gemäss Artikel 3, Abs 5 des Benützungsreglements Mehrzweckgebäude der Gemeinde Wangenried, um Benützung folgender Räumlichkeiten, Anlagen oder Geräte:

Zutreffendes ankreuzen

- Turnanlagen m. Garderoben/Duschen
- Foyer inkl. Galerie
- Küche ohne Kochen
- Abwaschmaschine
- Buffet im Foyer
- Tische + Stühle
- Turnhalle m. Foyer, inkl. Bühne
- Hortraum
- Küche mit Kochen
- Parkplätze
- Turnhalle als Spielhalle
- Geschirr + Besteck

Datum des Anlasses:

Dauer der Benützung: von:bis:(Zeit)

Aufstellen: (Datum/Zeit) am: Abräumen: (Datum/Zeit) am:

Einmalig / wiederkehrend

Zweck der Benützung:

Alkoholausschank ja nein

Verantw. Person inkl. Tel.Nr.

Rechnungsadresse:

Grundlagen: Reglement über die Benützung des Mehrzweckgebäudes
 Beilagen: Merkblatt zur Benützung des Mehrzweckgebäudes
 Gebührenverordnung zum Benützungsreglement Mehrzweckgebäude siehe Rückseite

Datum: Der Gesuchsteller:

Entscheid (Mietvertrag)

Obiges Gesuch wird bewilligt abgelehnt

Benützungsgebühr Fr.
(Kostenzusammenstellung siehe Seite 2)

Bemerkungen: *Die erhaltenen Schlüssel sind gleich nach dem Anlass zurückzugeben. Nach 30 Tagen wird eine Gebühr von Fr. 100.-- erhoben.*

Die Übernahme und Abgabe der Mietsache ist mit Frau Rahel Isler, Hauswartin, mind. 3 Tage vor dem Anlass unter 078 944 88 35, direkt zu vereinbaren.

.....

Wangenried, Die Gemeindeschreiberin:

Verteiler: (Entscheid) Gesuchsteller Hauswart
 Finanzverwaltung zur Verrechnung



Gestützt auf Art. 4, Abs. 1 des Benützungsreglements Mehrzweckgebäude der Gemeinde Wangenried vom 1. Juli 2009, erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung:

Gebührentarif **Art. 1¹** Die Tarife für die Benützung des Mehrzweckgebäudes werden gemäss folgender Aufstellung festgesetzt (Tagesansätze):

Feste, Feiern etc.

- A Einheimische Vereine mit wirtschaftlichem Anlass (z.B. Lotto, Konzert)
- B Einheimische Vereine ohne wirtschaftlichen Anlass (z.B. vereinsintern)
- C Einheimische Private mit wirtschaftlichem Anlass (z.B. Wirt)
- D Einheimische Private ohne wirtschaftlichen Anlass (z.B. Familienfeiern)
- E Auswärtige Private bezahlen einen Zuschlag von 50 Prozent auf dem Tarif D
- F Auswärtige mit wirtschaftlichem Anlass
- F Versammlungen einheimischer Vereine (z.B. Delegiertenversammlungen)

Gemeinnützige Anlässe sind kostenlos (Mittagstisch, Altersnachmittag, Kirchl. Anlässe, Jubilarenständli, Musikunterricht, usw.)

Turnbetrieb

- G Einheimische Vereine und Gruppen
- H Auswärtige Vereine und Gruppen

Definition Einheimische und Gruppen

- Einheimische Vereine haben Sitz gemäss Statuten in Wangenried und mind. 20 % der Mitglieder wohnen in Wangenried.
- Gruppen gelten als Einheimisch, wenn davon mind. 50 % in Wangenried wohnen.

Räume	A	B	C	D	E	F	G	H
						pauschal	2 Std.	2 Std.
Turnhalle mit Foyer, inkl. Bühne	175.--		350.--	250.--	500.--	500.--		
Turnhalle für Turnbetrieb, inkl. Garderoben/Duschen							40.--	60.--
Küche mit Kochen	70.--	50.--	150.--	50.--	180.--			
Küche ohne Kochen	50.--	30.--	120.--	30.--	120.--			
Abwaschmaschine	25.--	25.--	25.--	25.--	25.--			
Foyer, inkl. Galerie	70.--	120.--	150.--	120.--	150.--			
Jahresmiete Hortraum als Probelokal		200.--						
Hortraum	70.--	70.--	150.--	70.--	150.--			
Turnhalle als Spielhalle	100.--	100.--	100.--	100.--	100.--			

Mobiliar/Geschirr	A	B	C	D	E	F	G	H
Buffet (bei Gebrauch im Foyer)	30.--	50.--	50.--	50.--	50.--			
Tische + Stühle Halle			100.--	100.--	150.--			
Tische + Stühle Foyer			50.--	50.--	50.--			
Tische + Stühle Hortraum			30.--	30.--	30.--			
Geschirr/Besteck Foyer		20.--	20.--	20.--	20.--			
Geschirr/Besteck Hortraum		20.--	20.--	20.--	20.--			
Pauschalbetrag für verlorenes Besteck	20.--	20.--	20.--	20.--	20.--			

Sämtliche Preise verstehen sich ohne Aufstellen von Tischen, Stühlen, Bühne, Bodenabdeckung etc. Das Einrichten für den Anlass (frühestens vorgängiger Samstag) sowie das Abräumen (bis spätestens am nachgängigen Montag 7.00 Uhr) werden nicht verrechnet. Für von dieser Regelung abweichende Anforderungen muss ein Gesuch gestellt werden.

Für Reservationen (ohne spätere Durchführung des Anlasses) ist eine Gebühr von 10 Prozent des entsprechenden Tarifes zu entrichten.

Pauschalentschädigung für die Aufwendungen bei Anlageübergabe und Abgabe

- Halle, inkl Foyer Fr. 50.--
- Foyer Fr. 25.--
- Hortraum Fr. 20.--

Anzahl Miettage:.....

Total Mietgebühr:

Fr.
=====